

WOCHENRÜCKBLICK



AFD-FRAKTION KLAGT GEGEN SONDERSITZUNG

Berlin, 10. März. 2025. Nach dem Bundestagspräsidentin Bärbel Bas entschieden hat, die Einladung zu den Sondersitzungen des 20. Deutschen Bundestages für den 13. und 18. März nicht zurückzunehmen, wird die AfD-Fraktion im Laufe des Montags eine Organklage nebst Eilantrag beim Bundesverfassungsgericht einreichen.

Mit ihrem Eilantrag macht die Fraktion die Verfassungswidrigkeit der Einberufung der Sondersitzungen geltend und beruft sich hier auch auf Rechte des Bundestags selbst. Sie stützt sich auf die Verletzung von Organisations- und Mitwirkungsrechten, wenn in fehlerhafter Weise das Alt-Parlament zu einer Sondersitzung einberufen wird, obwohl in vergleichbarer Geschwindigkeit das bereits gewählte, neue Parlament einberufen werden könnte. Die AfD-Fraktion ist davon überzeugt, dass die Bundestagspräsidentin verpflichtet ist, in der aktuellen Situation den neuen Bundestag einzuberufen. Dies gilt insbesondere, da der Bundespräsident den alten Bundestag aufgelöst hat, und da durch die Einberufung des neugewählten Bundestages, die bereits in der kommenden Woche erfolgen könnte, kein wesentlicher zeitlicher Verzug entstehen würde. Es gebe unter dem Grundgesetz auch kein Wahlrecht zwischen zwei nebeneinander existierenden Bundestagen oder ein politisches Ermessen der Bundestagspräsidentin, welchen Bundestag sie einberufen möchte. Zudem verkennt sie auch ganz allgemein die Vorgaben der Verfassung: Obwohl diese ein Verlangen eines Drittels der Mitglieder des Bundestags explizit verlangt, stützt sie sich bloß auf ein Verlangen von zwei Fraktionen und will hieraus rechnerisch ein Drittel ableiten. Wie viele Abgeordnete aber tatsächlich dieses Verlangen geäußert haben, hat sie nicht geprüft

Dazu teilt der Justiziar und Parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Fraktion, Stephan Brandner, mit:

„Es ist völlig unverständlich, dass Bundestagspräsidentin Bas auch nach unseren Ausführungen daran festhält, den aufgelösten 20. Bundestag zu Sondersitzungen, statt den neu gewählten 21. Bundestag zu seiner Konstituierung zusammenzurufen. Sie hat bereits formell fehlerhaft einberufen, ignoriert mit ihrer Entscheidung den Wählerwillen, der sich bei der Bundestagswahl vor zwei Wochen gezeigt hat, und untergräbt damit weiter das Vertrauen in die parlamentarischen Prozesse. Sowohl sämtliche juristischen Argumente als auch der gesunde Menschenverstand und die politischen Umstände sprechen für unsere Auffassung, dass die Bundestagspräsidentin den alten Bundestag allenfalls und ausnahmsweise in besonders eilbedürftigen Notfällen erneut zusammenrufen dürfte, nicht aber, um derart weitreichende Entscheidungen wie mehrere hoch umstrittene Änderungen des Grundgesetzes zu beschließen und Billionen Euro schwere Neuverschuldung möglich zu machen. Solche Entscheidungen kann und darf nur der neugewählte Bundestag treffen.“

Pressemitteilungen

NEUE HAUSORDNUNG IST ANGRIFF AUF DIE FREIHEIT DER ABGEORDNETEN UND FUNKTIONSFÄHIGKEIT DES BUNDESTAGS

Am Montag sind drastische Verschärfungen der Hausordnung und der Zugangsregeln zum Deutschen Bundestag in Kraft getreten. Bereits im Dezember und Januar hatten die CDU/CSU-, SPD-, Grüne- und FDP-Fraktionen diese im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung sowie im Ältestenrat gegen die AfD-Fraktion beschlossen. Der parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Bundestagsfraktion, Stephan Brandner, sieht durch willkürliche Einführung von unbestimmten Rechtsbegriffen eine Gefahr für die Unabhängigkeit des Verfassungsorgans Bundestag:

„Die neuen Regeln für den Zugang zu den Liegenschaften des Deutschen Bundestages und für die Mitarbeiter der Abgeordneten oder der Fraktionen sind ein direkter Angriff auf grundsätzliche Abgeordnetenrechte und die Arbeitsfähigkeit der größten Oppositionsfraktion AfD. Eingeführte und definierte Rechtsbegriffe wie ‚Gefahr‘ werden durch neu eingeführte unbestimmte Begriffe, wie ‚Risiko‘ ersetzt. Dieses lädt zu willkürlichen Entscheidungen ein und ist nicht verhältnismäßig. Durch die Verwendung des Begriffs des Risikos wird die Eingriffsbefugnis weit in das Vorfeld einer tatsächlichen Gefahr verlagert. Das Problem: Diese Vorverlagerung müsste mit einer Absenkung der Eingriffsintensität korrespondieren. Das Gegenteil ist der Fall. Wer künftig willkürlich als unzuverlässig erklärt wird, bekommt auch keinen Zugang zu den IT-Systemen des Bundestages und somit ein faktisches Berufsverbot.

Die Auswahl der Mitarbeiter gehört zum freien Mandat jedes Bundestagsabgeordneten, die Auswahl von Fraktionsmitarbeitern ist das Selbstorganisationsrecht der Fraktion, als Teil des Verfassungsorgans des Bundestags.“



AFD-FRAKTION REICHT ZWEITE ORGANKLAGE EIN

Berlin, 13. März. 2025. Die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag hat im Streit um die von CDU/CSU und SPD geplanten Änderungen des Grundgesetzes zur Aufweichung der Schuldenbremse am Donnerstagmittag eine zweite Organklage nebst Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Nach Auffassung der AfD-Fraktion und 32 zusätzlich klagender Abgeordneter verletzt die kurzfristige Einbringung von Verfassungsänderungen mit vor allem finanzpolitischen Auswirkungen in bisher nicht gekannten Dimensionen die Mitwirkungsrechte der Abgeordneten, da diese sich in der äußerst knapp bemessenen Zeit von wenigen Tagen nicht ausreichend mit den Gesetzesänderungen und den damit verbundenen möglichen Folgen auseinandersetzen können. Gleiches gilt für Sachverständige, deren Expertise bei der Entscheidungsfindung der Abgeordneten von großer Bedeutung ist. Das gilt umso mehr, als nunmehr insgesamt drei Entwürfe zu bewerten sind.

Hierbei berufen sich die Antragsteller auf den sogenannten „Heilmann“-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2023 (2 BvE 4/23). Während dort vor allem der Umfang thematisiert wurde, monieren sie hier nun die nationalen, europäischen und weltweiten haushalterischen und finanzpolitischen Folgen, deren abschließende Feststellung und Bewertung nicht innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit getroffen werden können. Dazu teilt der Justiziar und Parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Fraktion, Stephan Brandner, mit:

„Der Versuch von Union und SPD, innerhalb weniger Tage drei Grundgesetzänderungen durch den Bundestag zu peitschen, um den Bürgern und den kommenden Generationen eine Rekordneuerschuldung von bis zu einer Billion Euro aufzubürden, ist unverantwortlich. Eine Entscheidung mit so weitreichenden Folgen darf nicht unter Zeitdruck innerhalb weniger Tage getroffen werden. CDU/CSU und SPD müssen sicherstellen, dass den Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Zeit zur Beratung eingeräumt wird, die erforderlich ist, um eine verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen.“



STEPHAN BRANDNER

BERATUNGSZEIT DER ABGEORDNETEN ÜBER GRUNDGESETZÄNDERUNGEN WIRD IMMER KNAPPER

Berlin, 14. März 2025. Das Bundesverfassungsgericht hat den Eilantrag zur Organklage der AfD-Fraktion gegen die Einberufung des alten Bundestages als unbegründet verworfen.

Dazu teilt der Justiziar und Parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Stephan Brandner, mit: „Die Entscheidung aus Karlsruhe überrascht uns, ist nicht nachvollziehbar, schwächt die Rechte von Abgeordneten weiter und ist auch eine Entmündigung der Wähler. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass es richtig und notwendig gewesen wäre, nicht etwa den alten, abgewählten, sondern den neugewählten und so demokratisch legitimierten Bundestag über die weitreichenden Schuldenpläne von Union, SPD und nun ja auch den Grünen entscheiden zu lassen.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen, wonach es jetzt noch schneller gehen und die Ausschüsse sogar am Sonntagvormittag in Online-Konferenzen über die Billionen beraten und entscheiden sollen, sind wir zuversichtlich, dass unsere zweite Organklage, die sich gegen die viel zu knapp bemessene Zeit für die Beratung der geplanten Grundgesetzänderungen richtet, gute Aussichten auf einen Erfolg hat. Die Tatsache, dass durch die Einigung von Union, SPD und Grünen auch die ursprünglich für heute geplante Sitzung des Haushaltsausschusses auf Sonntag vertagt werden musste, verkürzt die Beratungszeit der Abgeordneten zusätzlich. Das macht die für Dienstag geplanten Schlussabstimmungen zur Farce. Die Abgeordneten können sich nicht mit der gebotenen Gründlichkeit und Sorgfalt mit den weitreichenden Folgen der geplanten Rekordschuldenaufnahme, grundlegenden Änderungen in unter anderem der Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik befassen.

Wir hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht diesem Irrsinn ein Ende setzt und so Schaden von unserem Land und der Demokratie abwendet.“

AFD-FRAKTION APPELLIERT AN LINKE, GEMEINSAM UNVERZÜGLICH DEN NEUEN BUNDESTAG EINBERUFEN ZU LASSEN

Berlin, 14. März 2025. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zur Ablehnung der Organklage der AfD-Fraktion zur Einberufung des alten Bundestages deutlich gemacht, dass der am 23. Februar gewählte neue Bundestag jederzeit einberufen werden könnte, wenn dieses von mindestens einem Drittel der Abgeordneten gefordert würde.

Dazu teilt der Justiziar und Parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Stephan Brandner, mit: „Die Fraktionen von AfD und Linkspartei vereinen im neugewählten Bundestag mehr als ein Drittel aller Abgeordneten auf sich. Gemeinsam könnten beide Fraktionen daher gemäß Artikel 39 des Grundgesetzes dafür sorgen, dass der neue Bundestag unverzüglich zusammentreten muss. Dadurch kann verhindert werden, dass der alte und aufgelöste Bundestag über die weitreichenden Schuldenpläne von Union, SPD und Grünen entscheiden kann.

Ich appelliere daher an die Abgeordneten der Linken, trotz aller politischen Unterschiede dabei zu helfen, dem Wählerwillen, der bei der Bundestagswahl zum Ausdruck gekommen ist, Geltung zu verschaffen und gemeinsam mit der AfD-Fraktion die sofortige Konstituierung des neuen Bundestages zu verlangen. So können wir gemeinsam den politischen Taschenspielertrick von Union, SPD und Grünen verhindern und Schaden von unsere Demokratie abwehren. Unsere Hand ist ausgestreckt, die Kontaktmöglichkeiten sind bekannt. Die Linke muss jetzt Farbe bekennen, ob sie Helfershelfer der undemokratischen Umtriebe der Anderen sein will oder aber, ob wie für uns auch für sie das Wohl der Bürger und der demokratische Parlamentarismus an erster Stelle stehen.“



Pressemitteilungen

Alle Corona-Erkenntnisse müssen öffentlich gemacht werden

Das Geheimdienst-Gremium des Bundestags hat die Bundesregierung aufgefordert, die ihr vorliegenden Erkenntnisse zum Ursprung der Corona-Pandemie öffentlich zu machen. Stephan Brandner, stellvertretender Bundessprecher der Alternative für Deutschland, unterstreicht, dass die Bevölkerung ein Anrecht auf absolute Transparenz hinsichtlich aller Vorgänge der Corona-Zeit hat.

„Die AfD war und ist die einzige politische Kraft, die seit Jahren entschieden für eine umfassende Aufklärung aller Vorgänge rund um die Coronazeit eintritt. Es kann nicht sein, dass die Bevölkerung scheinbarweise Informationen, wie jüngst die Information, dass das Virus aus dem Labor komme, erhält. Wir wollen einen umfassenden Untersuchungsausschuss, der alle Unstimmigkeiten aufdeckt, Verantwortliche nennt, Zeitabläufe beleuchtet, endlich den Bürgern eine umfassende Aufklärung aller Zusammenhänge ermöglicht und es ermöglicht, Fehlverhalten von Akteuren strafrechtlich zu ahnden.“



„Dass in nur einem Jahr knapp 4000 Afghanen durch die Bundesregierung eingeflogen wurden und nach Aussage dieser 28 abgeschoben wurden, zeigt exemplarisch und sehr plakativ wie vollkommen irr die Migrationspolitik in Deutschland ist. Außer einer Abschiebeinszenierung kurz vor den wichtigen Wahlen in den ostdeutschen Bundesländern, hat die Bundesregierung gar kein Interesse, dass sich illegal in Deutschland aufhaltende Afghanen das Land verlassen müssen. Diese Zahlen zeigen mehr als deutlich das Versagen der deutschen Migrationspolitik, das auch unter einer CDU-geführten Bundesregierung keine wirklichen Änderungen erfahren wird.“

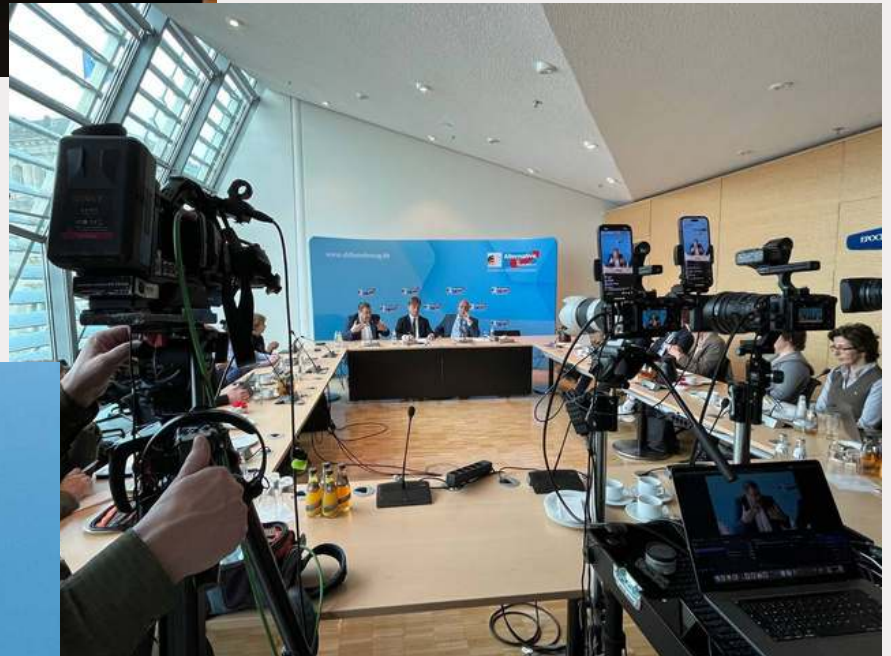


STEPHAN
BRANDNER

Aktuelle Videos



Pressekonferenz



Interviews



**STEPHAN
BRANDNER**

Podcast



**STEPHAN
BRANDNER**

Sportlerball in Altenburg



Ab sofort in den Wahlkreisbüros



KLARTEXT
für Gera - Greiz und das AL

Vielen Dank für 44,8%

Danke für ein
Bei der Bundestagswahl haben
Ergebnis erzielen können. So
Erststimmen im Wahlkreis Gera
Direktkandidat in Thüringen dur
Wahlkreises lag ich über der 50
sein kann.
Im Vergleich zur letzten Bundest
einen Erststimmenzuwachs von
konnte ich ihn sogar um k
deutschlandweit das beste Lan
mich ein Zeichen des großen Ve
Das großartige Wahlergebnis t
einzusetzen. Auch in der kom
und Kommunalkonferenzen, in
wie möglich im Wahlkreis erre
mit der Hilfe meiner za
beim
Flugaster, war

Danke für ein
Bei der Bundestags
Ergebnis erzielen
Erststimmen im W
Direktkandidat in
Wahlkreises lag
sein kann.
Im Vergleich zu
einen Erststim
konnte ich
deutschland
mich ein Ze
Das gro
mich

Danke für ein
Bei der Bundestags
Ergebnis erzielen
Erststimmen im W
Direktkandidat in
Wahlkreises lag
sein kann.
Im Vergleich zu
einen Erststim
konnte ich
deutschland
mich ein Ze
Das gro
mich

Die neue KLARTEXT ist da!

STEPHAN BRANDNER
stellv. Bundesvorsitzender



**STEPHAN
BRANDNER**

Die nächsten Veranstaltungen

BÜRGERSTAMMTISCH

mit Stephan Brandner, MdB

Thema:
**WIE WEITER NACH
DER
BUNDESTAGSWAHL?**

28. MÄRZ • 18:00 UHR

IN ALTENBURG
AfD-Büro • Kesselgasse 25



Einladung zur Blankenburger Runde
25.03.2025, 19:00 Uhr, Alt-Blankenburg 12a

Jan Streeck
Bezirkvorsitzender

Stephan Brandner
MdB, stellv. Bundessprecher

**BERICHT AUS DEM
BUNDESTAG**

AfD
BERLIN-PANKOW

3. ROTTWEILER DIALOG

**Wer bestellt,
muss bezahlen!**

Gemeinsam für faire Kommunal Finanzen!



Stephan Brandner Tino Chrupalla
Markus Frohnmaier Emil Sänze
Donnerstag
3.4.²⁵

Beginn 19 Uhr | Einlass 18 Uhr
Stadthalle Rottweil
Stadionstraße 40, 78628 Rottweil



11. April | 18 Uhr

RECHTSSTAAT AM ENDE?

Stephan BRANDNER MdB
Vanessa BEHRENDT MdL

Fr., 11. April 2025 | 18 Uhr (Einlass: 17:30 Uhr)
Landkreis Helmstedt (Ort nach Anmeldung)

Anmeldung mit Namen und Telefonnummer:
kv-helmstedt@afd-niedersachsen.de

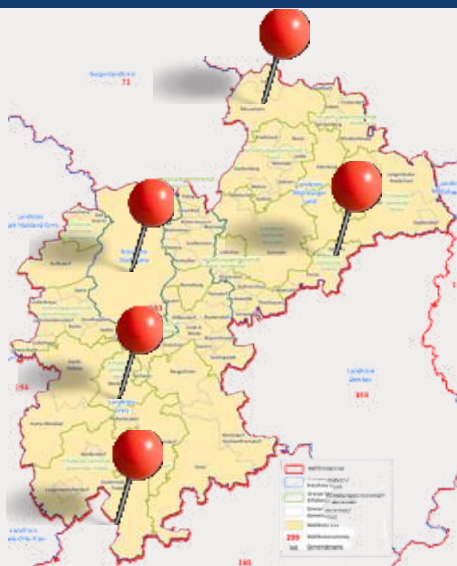


STEPHAN
BRANDNER

Wir sind für Sie da:

📍 Wahlkreisbüro Gera
Rudolf-Diener-Straße 21,
07545 Gera
☎ Tel.: 03 65 - 20 42 41 30
📠 Fax: 03 65 - 22 69 12 50
✉ kontakt@brandner-im-
bundestag.de
🕒 Geöffnet: Di.-Do. 10-17 Uhr

📍 Wahlkreisbüro Gößnitz
Zwickauer Straße 11,
04639 Gößnitz
☎ Tel.: 03 44 93 - 25 95 13
✉ goessnitz@brandner-im-
bundestag.de
🕒 Geöffnet: Do. und Fr. 10-17
Uhr








📍 Wahlkreisbüro Zeulenroda
Schleizer Straße 8,
07937 Zeulenroda-Triebes
☎ Tel.: 03 66 28 - 96 35 02
✉ zeulenroda@brandner-im-
bundestag.de
🕒 Geöffnet: Mo und Do. 10-17 Uhr

📍 Wahlkreisbüro Weida
Platz der Freiheit 9,
07570 Weida
✉ weida@brandner-im-bundestag.de
🕒 Geöffnet: Do. 10-17 Uhr und jeden 1.
Samstag im Monat: 8-11 Uhr

📍 Wahlkreisbüro Meuselwitz
Bebelstraße 21,
04610 Meuselwitz
✉ meuselwitz@brandner-im-
bundestag.de
🕒 Geöffnet: Do. 10-17 Uhr

Besuchen Sie mich auch im Netz

-  www.facebook.com/stBrandner
-  www.instagram.com/stephanbrandner
-  www.youtube.com/c/stephanbrandnermdb
-  t.me/StephanBrandnerMdB
-  www.tiktok.com/@brandner_afd

